

## Rangliste der Pressefreiheit 2015 Blasphemieverbote – religiöse Zensur für politische Zwecke

Obwohl 2014 weniger Journalisten für Berichte über religiöse Themen verhaftet oder verurteilt worden sind, nutzen immer mehr Länder Verbote von Blasphemie – also Gotteslästerung – oder religiösem Frevel, um politische Kritik zu zensieren. Manche Staatsführer setzen mit Hilfe solcher Verbote sogar Gesetze durch, die jede Kritik an ihnen selbst oder an ihren Handlungen tabuisieren.

In fast der Hälfte aller Länder sind Journalisten und Blogger ständig mit Zensur im Namen von Religionen, ihren Propheten oder Gottes konfrontiert. Wird ein Artikel, der in irgendeiner Weise religiöse Fragen berührt, als „beleidigend“ oder „unmoralisch“ eingestuft, können die Folgen für den Verfasser drastisch sein. In einigen Ländern sehen die Gesetze Sanktionen bis zur Todesstrafe vor und zwingen Medienschaffende damit zur Selbstzensur.

Mitunter müssen Journalisten weniger die Gesetze fürchten als ihre radikalen Landsleute, die bereit sind, ihre Religion auch mit Gewalt zu „rächen“. Solche ständigen Gefahren für Menschen, die über religiöse Themen berichten, sollten der internationalen Gemeinschaft als Warnsignal dienen, wenn bestimmte Positionen kriminalisiert werden oder Institutionen wie die Organisation der Islamischen Konferenz für Verbote von Blasphemie, „Beleidigung der Religion“, oder „Verletzung religiöser Gefühle“ werben.

### **Drakonische Strafen**

Die beim Thema Blasphemie unnachgiebigsten Staaten wie Saudi-Arabien und Iran sind auch 2014 hart gegen Journalisten und Blogger vorgegangen, die kein Blatt vor den Mund nehmen. Im **Saudi-Arabien** wurde am 7. Mai Raif Badawi, der gemeinsam mit der Rechtsanwältin Suad al-Schammari das *Saudi Liberal Network* gegründet hat, zu 1000 Stockhieben, zehn Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von einer Million saudischen Rial (230 000 Euro) verurteilt.

Dem Blogger wurde vorgeworfen, er habe eine Website ins Leben gerufen und moderiert, die die Religion und Religionsvertreter wie das „Komitee zur Förderung der Tugend und Bekämpfung des Lasters“ beleidige, die saudische Religionspolizei. Damit habe er die Grundsätze des islamischen Rechts verletzt. Ungeachtet internationaler Proteste erhielt Badawi am 9. Januar 2015 beim ersten von geplanten 20 Teilen seiner öffentlichen Bestrafung 50 Stockhiebe.

In **Kuwait** wurde am 27. August der Menschenrechtsaktivist Mohammed al-Adschmi, bekannt unter seinem Blogger-Pseudonym „Abo3asam“, unter Blasphemie-Vorwürfen verhaftet. Stein des Anstoßes war ein Tweet vom 11. August, in dem er den Mitgliedern der

Salafisten-Gruppe Al-Dschamija blinden Gehorsam gegenüber den Befehlen ihres religiösen Führers Scheich Hamad al-Uthman vorwarf.

Für Al-Ajmi ist es nicht der erste Konflikt mit dem kuwaitischen Gesetz. Schon im April hatte man ihn der Verunglimpfung von Kuwaits Emir Sabah al-Sabah beschuldigt; letztlich wurde er aber freigesprochen. Zudem wurde der Blogger am 6. Juli kurzzeitig festgenommen.

Im **Iran** unterdrückt das Regime Dissidenten unter anderem, indem es Kritik an den Regierenden und am geistlichen Führer als Sakrileg definiert. So verurteilte ein Teheraner Revolutionsgericht am 27. Mai 2014 acht Internetnutzer zu insgesamt 123 Jahren Haft. Die Vorwürfe gegen sie lauteten auf regierungsfeindliche Propaganda, Gotteslästerung und „Beleidigung des Revolutionsführers“.

Weil er über die Ungerechtigkeit des örtlichen Kastensystems schrieb, wurde in **Mauretanien** am 24. Dezember der junge Blogger Mohamed Cheikh Ould Mohamed wegen Abfalls vom Glauben zum Tode verurteilt. Es ist das erste Mal seit der Unabhängigkeit des Landes, dass die Todesstrafe für Apostasie verhängt wurde. In dem inkriminierten Artikel auf der Internetseite *Aqlame* hatte der Blogger Mauretaniens Gesellschaftsordnung als ebenso rückständig wie die zur Zeit des Propheten Mohammed bezeichnet.

Später entschuldigte er sich für den Beitrag und erklärte, er habe weder den Islam noch den Propheten beleidigen wollen. Er habe lediglich versucht, sich für die niedere Kaste der Schmiede einzusetzen, der er selbst angehört. Inzwischen sitzt Mohamed Cheikh Ould Mohamed in der Todeszelle und hofft darauf, dass seine Strafe im Berufungsverfahren aufgehoben wird.

### ***Gewaltakte von „Gläubigen“***

Journalisten und Blogger sind nicht nur mit autoritären Regierungen konfrontiert. Auch manche religiösen Gruppen stoßen Gewaltandrohungen aus und verhängen „Urteile“, die ihre Mitglieder willkürlich durchzusetzen versuchen. Die Behörden sehen oft weg und sind einzig auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung bedacht.

In **Indien** etwa wurde am 15. Januar 2014 der Journalist Jitendra Prasad Das, Redakteur bei der Regionalzeitung *Samaj*, im Bundesstaat Odisha im Osten des Landes unter dem Vorwurf der „Beleidigung religiöser Gefühle“ verhaftet. Anlässlich des Geburtstags des islamischen Propheten Mohammed hatte er eine von einem kurzen Text begleitete Zeichnung des Propheten veröffentlicht. Der Verhaftung gingen Angriffe von Muslimen auf Büros der Zeitung in mehreren Städten voraus. Obwohl *Samaj* eine Entschuldigung veröffentlichte, zerstörten die Protestierenden Drucker und Computer in den Räumen der Zeitung in Balasore und setzten ihr Büro in Rourkela in Brand.

In **Bangladesch** bekannte sich die zuvor unbekannte islamistische Gruppe Ansar al-Islam Bangladesh in einer im November per Internet veröffentlichten Botschaft zu drei Morden.

Eines der Opfer war der Blogger Rajib Haider, dem im Februar 2013 die Kehle aufgeschlitzt worden war. Zugleich kündigte die Gruppe weitere Morde an. Zu den Zielen gehörte der Blogger Asif Mohiuddin. Er hatte im Januar 2013 schon einmal einen Angriff mit einem Messer knapp überlebt, zu dem sich die islamistische Gruppe nun ebenfalls bekannte. Auf seinem Blog schreibt Asif Mohiuddin unter dem Titel „Allmächtig dem Namen nach, doch in Wirklichkeit machtlos“ regelmäßig über seine Skepsis gegenüber Religionen im Allgemeinen und den Lehren des Islam im Besonderen.

### ***Schutzgesetze für die Religion auf dem Vormarsch***

Ermutigt durch die Selbstzensur von Medienschaffenden, die sich auf diese Weise vielerorts vor strengen Strafen für Kritik an der Staatsreligion zu schützen versuchen, wollen die Regierenden in einigen Ländern die Bandbreite der Verbote noch erweitern. Sie erklären sich per Gesetz selbst als heilig und verbieten so jede Kritik an sich.

Dies gilt etwa für **Kuwait**, wo die Regierung Berichte über den Emir streng verfolgt. Nachdem 2013 die Bürgerjournalisten Badr al-Raschidi und Ourance al-Raschidi wegen Beleidigung des Emirs verurteilt wurden, legte die Regierung ein drakonisches Gesetz vor. Es sollte Kritik am Emir oder an den Kronprinzen mit hohen Geldstrafen belegen und jede „Beleidigung Gottes, des Propheten oder des Islam oder der Gefährten und Frauen des Propheten Mohammed“ mit bis zu zehn Jahren Haft bestrafen. Obwohl das Gesetz nicht verabschiedet wurde, bleibt der Freiraum für Medienschaffende in Kuwait äußerst eng und dienen Anschuldigungen der Majestätsbeleidigung als wichtige Abschreckung.

Eine ähnliche Tendenz ist auch in einigen nordafrikanischen Ländern sichtbar. So verabschiedete in **Tunesien** die Nationalversammlung im Januar 2014 eine neue Verfassung, die zwar Informationsfreiheit und die Achtung der Meinungsfreiheit garantiert. In Artikel 6 bestimmt sie den Islam als Staatsreligion und schreibt zugleich Glaubens- und Gewissensfreiheit fest, wodurch einer Kriminalisierung des Abfalls vom Glauben ein Riegel vorgeschoben wird. Doch obwohl Kritik an der Religion nicht zu einer Freiheitsstrafe führen kann, wurde der Staat in einem Zusatz zum „Hüter der Religion“ und „Beschützer des Heiligen“ erklärt.

Anlass zur Sorge gibt auch ein Zusatz zur „öffentlichen Moral“ (Verfassungsartikel 49), der die Meinungsfreiheit einschränken könnte. Ein Beleg dafür, dass diese Sorge begründet ist, ist die juristische Verfolgung des Bloggers Jabeur Mejri. Er wurde 2013 im Zusammenhang mit Zeichnungen des Propheten verurteilt. Da Blasphemie in Tunesien nicht unter Strafe steht, wurde ihm zur Last gelegt, er habe die allgemein akzeptierten Regeln des Anstands verletzt. Die Behörden verfolgen Mejri nach wie vor und werfen ihm Unterschlagung vor, um ihn weiter in Haft halten zu können.

In eine ähnliche Richtung weisen drei Gesetzentwürfe für Medienreformen, die **Marokkos** Kommunikationsministerium im November 2014 vorgelegt hat. Sie sind zwar ein erheblicher

Fortschritt im Vergleich zu den bisherigen Gesetzen, lassen jedoch die „roten Linien“ wie Kritik am Islam, am König und an den anderen Mitgliedern der königlichen Familie unangetastet. Damit verstößt Marokko weiterhin gegen Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Dieser bestimmt, dass jede Einschränkung der Meinungsfreiheit gesetzlich geregelt sein und einem von wenigen fest umrissenen Zwecken wie dem „Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit“ dienen muss. Die Behörden müssen also nachweisen, dass die „beschränkten“ Informationen tatsächlich die nationale Sicherheit gefährden oder eines der anderen genannten Kriterien erfüllen würden.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat dazu festgestellt, dass jede Einschränkung „in angemessenem Verhältnis zu dem zu schützenden Interesse“ stehen müsse. Ferner erklärte er: „Verbote von Äußerungen, die einen Mangel an Respekt gegenüber der Religion oder anderen Glaubenssystemen zeigen, darunter Blasphemiegesetze, sind unvereinbar mit dem Pakt mit Ausnahme der in Artikel 20 vorgesehenen spezifischen Umstände.“ Zu diesen zählen Kriegspropaganda sowie „Aufrufe zu nationalem, rassischem oder religiösem Hass, die eine Anstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellen“.